



Gemeindeamt Söll

6306 Söll, Dorf 84

Telefon: (05333) 5210 – 21

e-mail: gemeinde@soell.tirol.gv.at

Internet: www.soell.tirol.gv.at

Sachbearbeiter: Mag. Peter Erhart

Söll, am 04.04.2022

Zl.: 004-1/2022

NIEDERSCHRIFT Nr. II/2022

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 29. März 2022,
in der VS Söll Turnsaal.

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Knabl
Bgm.-Stv. Anton Zott
GVin Marina Wurzer
GR Johann Schellhorn
GRin Melanie Treichl
GRin Maria Birbamer-Zott
GR Wolfgang Hendrich
GR Josef Schachner
EM Thomas Zott
EM Sarah Knabl
GV Stefan Krall
GR Günther Abart
GR Markus Schernthanner
GRin Monika Eisenmann
GR DI Johann Kogler

Entschuldigt abwesend:

GV Daniel Gruber
GR Ernst Schneider

Schriftführer:

AL Mag. Peter Erhart

Inhaltsverzeichnis

1. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Festlegung des Erschließungsbeitragsatzes.	3
2. Genehmigung der Aufwendungen für die Schneeräumung im Winter 2021/2022 diverser öffentlicher Straßen.	4
3. Information, Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Begegnungszone im Dorfzentrum.	4
4. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung von Pfandrechten der Gemeinde Söll bei privaten Wohnbaudarlehen.	7
5. Information zur möglichen örtlichen Auswirkung der Ukraine-Krise.	7
6. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung laut der aktuellen Aufstellung.	7
7. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsberichte 3/2021 & 4/2021.	9
8. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Söll für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 108 TGO 2001 aufgrund der Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss.	9
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges.	11
a) Sitzungsplan für 2022.	11
b) Information zur Umstellung der Biomüllsammlung.	11
c) Information zum Rüstlöschfahrzeug.	11

1. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Festlegung des Erschließungsbeitragsatzes.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass im Merkblatt für die Gemeinden Tirols in der Novemberausgabe die Novelle zum Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz vorgestellt wurde. Demnach könnte der Erschließungsbeitragsatz nunmehr von 5 v.H. auf max. 7 v.H. erhöht werden. Bereits derzeit würde die Gemeinde Söll nicht den maximalen Prozentsatz von 5% ausnutzen. In weiterer Folge werden die derzeit geltenden Erschließungsbeiträge der Nachbargemeinden verlesen.

Gemeinde	Faktor	Prozentsatz	Betrag in €
Söll	€ 177,50	4%	€ 7,10
Ellmau	€ 194,00	5%	€ 9,70
Scheffau	€ 180,50	4%	€ 7,22
Westendorf	€ 190,00	4%	€ 7,60
Brixen im Thale	€ 195,00	3%	€ 5,85

Im Gemeindevorstand wurde die Erhöhung des Erschließungsbeitragsatzes vorberaten und dieser stellt den Antrag, den Erschließungsbeitragsatz mit 1.7.2022 auf 4,5% zu erhöhen und mit 1.1.2023 auf 5% zu erhöhen.

Auf Anfrage von GV Krall, ob die Förderung für Erschließungsbeiträge unberührt bleiben, teilt AL Mag. Erhart mit, dass nur Wirtschaftsbetriebe eine Wirtschaftsförderung für die Erschließungsbeiträge bekommen würden. Die entsprechende Entscheidung liegt in der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes und wird fallbezogen entschieden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgaben-Verordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2022)

Auf Grund der §§ 3 & 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Söll verordnet:

§ 1 Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragsatz

Die Gemeinde Söll erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragsatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4,5 v.H. des für die Gemeinde Söll von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2 Ausgleichsabgabe für Abstellplätze

Die Gemeinde Söll erhebt eine Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2022 in Kraft.

2. Genehmigung der Aufwendungen für die Schneeräumung im Winter 2021/2022 diverser öffentlicher Straßen.

Bgm. Knabl informiert den Gemeinderat über die vorgelegten Stundenaufzeichnungen für die Aufwendungen für die Schneeräumung im Winter 2021/22.

Auf Anfrage von GR Hendrich, ob die Länge der Wege berücksichtigt werden, gibt Bgm. Knabl an, dass die Lieferscheine kontrolliert werden und auch die Interessentenstraßen untereinander verglichen werden, ob der Aufwand gerechtfertigt ist.

Nach kurzer Beratung werden folgende Kosten beschlossen:

Rechnungsleger	Interessentenstraße – Gemeindestraße:	Tatsächlich geleistete Stunden:	Entgelt pro Stunde:	Gesamt- be- trag:
Feiersinger Transporte	Söll-Salvenmoos	80,5	€ 79,99	€ 6.571,40
Josef Treichl	Stampfangergraben	81	€ 78,55	€ 6.362,55
Mauracher Transporte	Achleitberg, Stockach, Bocking, Erlach und Ölbergbauer, Radweg		€	€ 5.426,10
Peter Sojer jun.	Bärbichl-Berg mit Schusterhäuslweg, Granbach	64,25	€ 80,00	€ 5.140,00
Georg Horngacher jun.	Bromberg, Paisselberg, Wald u. div. Interessentschaftswege	162	€ 80,-	€ 12.966,48
Thomas Hörl	Küchlpoit	4	€ 80,04	€ 320,00
	Gesamtkosten			€ 36.786,53

3. Information, Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Begegnungszone im Dorfzentrum.

Bgm. Knabl informiert den Gemeinderat, dass bereits im Zuge des Dorferneuerungsprozesses über die Erlassung einer Begegnungszone im Dorfzentrum diskutiert und auch mit den Anrainern besprochen wurde.

In weiterer Folge informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat auf Ersuchen von Bgm. Knabl anhand des Gutachtens vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Erlerstraße 3, 6060 Hall in Tirol, über die beabsichtigte Erlassung einer Begegnungszone. Zudem wurde der Entwurf auch bereits im Gemeindevorstand vorbesprochen und es wird die Beschlussfassung empfohlen.

Auf Anfrage von GR Treichl, ob Ladetätigkeiten im Bereich der Begegnungszone erlaubt seien, teilt AL Mag. Erhart mit, dass Parken nur auf ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt sei. Inwieweit ein Laden bzw. Halten erlaubt sei wird noch abgeklärt. Gegebenenfalls könnte eine Zusatztafel beschlossen werden.

GR Birbamer-Zott erkundigt sich, wie die Begegnungszone ersichtlich sei. AL Mag. Erhart erläutert, dass durch die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen die Begegnungszone ersichtlich sei. Außerdem wird auch vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG angeregt, die bestehenden gepflasterten Zebrastreifen zu entfernen. Eventuell könnte in diesem Zusammenhang der Asphalt in der Begegnungszone eingefärbt werden. Dies war bereits während des Dorferneuerungsprozesses ein Thema.

GV Krall merkt an, dass mit der Wegnahme des Zebrastreifens auch eine Sicherheit für die Fußgänger wegfallen würde. Bgm. Knabl merkt an, dass es sich um ein falsches Sicherheitsgefühl handle, da diese Zebrastreifen nicht verordnet wurden und nur gepflastert.

Auf Anfrage von GR DI Kogler, ob es sich bei der Verordnung nicht um eine zahnlose Geschichte handle, da eine Kontrolle durch die Polizei nicht vorgesehen sei, erklärt AL Mag. Erhart, dass bereits an einem Konzept für die Überwachung der Parkraumüberwachung gearbeitet werde. Es bestehe seit kurzem nämlich die Option der Bestellung von Organen der öffentlichen Aufsicht zur Mitwirkung an der Vollziehung von ortspolizeilichen Verordnungen. Diese Personen können zudem auch von der Bezirkshauptmannschaft als Verwaltungsstrafbehörde mitwirken. In Söll werde neben der Thematik der Parkraumbewirtschaftung auch an das Wilde Campieren, Einhaltung der Leinenzwang- und Hundekotaufnahmepflicht sowie der Freizeitwohnsitzthematik gedacht. Außerdem könne jederzeit auch ein Sicherheitsdienst beauftragt werden, welcher für diese Aufgaben ermächtigt ist.

Bgm.-Stv. Zott erklärt sodann, dass mit der Erlassung dieser Verordnung ein Parken auf dem neu errichteten Dorfplatz nicht mehr möglich ist. Außerdem würde auch die Geschwindigkeit reduziert werden. Somit seien zwei Ziele erreicht, welche von vielen gefordert werden.

Bgm. Knabl erklärt abschließend, dass auch die Begegnungszonen in Kufstein anfänglich kritisch betrachtet wurden und in der Zwischenzeit positiv angenommen werden. Zudem würde er zur Abstimmung über die erforderliche Verordnung rufen. Über die Thematik der Gestaltung der Begegnungszone solle sich der Bauausschuss Gedanken machen.

Der Gemeinderat von Söll beschließt darauf folgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Söll, beschlossen in der Sitzung vom 29. März 2022, mit der im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, auf Grundlage der bestehenden verkehrs- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger:innen die weiter unten genannten Straßenabschnitte dauernd zur Begegnungszone erklärt werden.

Gemäß § 94d Ziff. 8c iVm § 43 Abs. 1 und § 76c der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr.159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl Nr. 154/2021 wird verordnet:

§ 1

Auf den Teilen des Gemeindestraßenabschnittes Dorf dürfen Lenker:innen von Fahrzeugen weder Fußgänger:innen noch Radfahrer:innen behindern, haben von den ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren. Fußgänger:innen dürfen die gesamte Fahrbahn benützen, den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.

Das verkehrstechnische Gutachten vom 25.11.2021 und der Beschilderungsplan Begegnungszone Dorfczentrum, Lageplan M 1:500 mit Plannr. „VO-Plan BeZo 2021“ erstellt vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 53 Z 9 e StVO 1960 »Begegnungszone« und § 53 Z 9 f StVO 1960 »Ende der Begegnungszone« an folgenden Stellen:

- Vom Nordosten kommend am südlichen Hauseck des Hotels Feldweibel, Dorf 73, Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens „Begegnungszone“ nach Grauss-Krüger M28: Rechtswert: -85937.66; Hochwert: 263411.81 (VO-Plan Nr. 5)
Hinterseitig ist das Verkehrszeichen „Ende der Begegnungszone“ für die Gegenfahrtrichtung anzubringen (VO-Plan Nr. 6)
- Vom Südosten kommend am südlichen Hauseck vom „Das Vidum“, Dorf 6, Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens „Begegnungszone“ nach Grauss-Krüger M28: Rechtswert: -85937.06; Hochwert: 263375.96 (VO-Plan Nr. 1)
Hinterseitig ist das Verkehrszeichen „Ende der Begegnungszone“ für die Gegenfahrtrichtung anzubringen (VO-Plan Nr. 2)
- Vom Südwesten kommend in der vor dem Haus Dorf 125 liegenden Verkehrsinsel, Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens „Begegnungszone“ nach Grauss-Krüger M28: Rechtswert: -85956.93; Hochwert: 263382.86 (VO-Plan Nr. 3)
Hinterseitig ist das Verkehrszeichen „Ende der Begegnungszone“ für die Gegenfahrtrichtung anzubringen (VO-Plan Nr. 4)
- Vom Nordwesten kommend am nördlichen Hauseck vom Veranstaltungssaal des Postwirtes, Dorf 82, Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens „Begegnungszone“ nach Grauss-Krüger M28: Rechtswert: -86006.35; Hochwert: 263412.65 (VO-Plan Nr. 7)
Hinterseitig ist das Verkehrszeichen „Ende der Begegnungszone“ für die Gegenfahrtrichtung anzubringen (VO-Plan Nr. 8)

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

4. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung von Pfandrechten der Gemeinde Söll bei privaten Wohnbaudarlehen.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl informiert AL Mag. Erhart, dass die Gemeinde Söll bis Ende 2018 private Wohnbaudarlehen in Höhe von € 8.000,- gewährt habe. Der ursprüngliche Hintergrund war die Bezahlung der Gebühren für den Erschließungsbeitrag sowie die Wasser- bzw. Kanalschlussgebühr. Im Gegenzug wurde der Gemeinde Söll das entsprechende Pfandrecht eingeräumt. Nunmehr haben wiederum zwei Gemeindebürger dieses Darlehen zur Gänze getilgt. Daher ist die Löschung diese Pfandrechte im Gemeinderat zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die Löschung der Pfandrechte der Gemeinde Söll in Höhe von jeweils € 8.000,-

in EZ 1000 des Robert Franz Koch, Dorf 102, 6306 Söll sowie

in EZ 678 des Michael Daxenbichler, Berg 3/1, 6306 Söll.

5. Information zur möglichen örtlichen Auswirkung der Ukraine-Krise.

Bgm. Knabl informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Söll aktiv potentielle Hauseigentümer, welche eine Flüchtlingsunterkunft stellen könnten, angesprochen hat. Vier Eigentümer haben sich daraufhin bereit erklärt eine entsprechende Meldung an das Land Tirol abzugeben.

Derzeit seien zwölf ukrainische Flüchtlinge in vier Häusern in Söll untergebracht, wobei die jeweiligen Kinder im Alter von zehn Monaten, fünf Jahren und elf Jahren bereits bei den Krabbelhexen, im Kindergarten und der MS Söll/Scheffau integriert seien. Gemeinsam mit den Nachbargemeinden Ellmau und Scheffau sollen Vernetzungstreffen organisiert werden. Er mache derzeit das Sprachproblem als größtes Problem aus. In Söll würden sich jedoch mit einer Universitätsprofessorin für Deutsch und einer Lehrerin zwei Ukrainerinnen aufhalten, welche gut deutsch sprechen, schreiben und lesen können.

Abschließend händigt Bgm. Knabl ein Informationsschreiben aus, welches auf die Homepage der Gemeinde Söll gestellt werden soll.

6. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Vorschlages für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung laut der aktuellen Aufstellung.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl informiert FV Niederacher über Ausgabenüberschreitungen und die entsprechenden Bedeckungen.

Die meisten Überschreitungen wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vor der Gemeinderatswahl beschlossen. Daher fallen nur mehr sehr wenig Positionen an. Daraufhin verliert FV Niederacher die Überschreitungen und Bedeckungen.

Nach kurzer Beratung werden folgende Überschreitungen und Bedeckungen vom Gemeinderat genehmigt:

Ausgabenüberschreitungen 2021

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Überschreitung	bereits gen.	gen. am:	noch offen
1	617000	511900	Bauhöfe	Geldbezüge VB in handwerklicher Verw. Covid-Prämie	18,74			18,74
1	852000	510900	Betriebe der Müllbeseitigung	Geldbezüge VB der Verwaltung Covid-Prämie	47,50			47,50
1	029000	511900	Amtsgebäude	Geldbezüge VB in handwerklicher Verw. Covid-Prämie	85,00			85,00
1	240000	618000	Kindergärten	Instandhaltung Betriebsausstattung	1.470,86	1.383,53	03.02.2022	87,33
1	320200	511900	Landesmusikschule	Geldbezüge VB in handwerklicher Verwendung	94,86			94,86
1	850000	511900	Betriebe der Wasserversorgung	Geldbezüge VB in handwerklicher Verwendung	101,17			101,17
1	816000	619000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Instandhaltung	3.283,36	3.169,00	03.02.2022	114,36
1	022000	510900	Standesamt	Geldbezüge VB der Verwaltung Covid-Prämie	125,00			125,00
1	025000	510900	Staatsbürgerschaft	Geldbezüge VB der Verwaltung Covid-Prämie	125,00			125,00
1	240000	511900	Kindergärten	Geldbezüge VB in handwerklicher Verw. Covid-Prämie	125,00			125,00
1	212000	510900	Neue Mittelschule	Geldbezüge VB der Verwaltung Covid-Prämie	143,75			143,75
1	023000	510900	Einwohneramt	Geldbezüge VB der Verwaltung Covid-Prämie	187,50			187,50
1	010000	510900	Zentralamt	Geldbezüge VB der Verwaltung Covid-Prämie	250,00			250,00
1	030000	510900	Bauamt	Geldbezüge VB der Verwaltung Covid-Prämie	250,00			250,00
1	134000	510900	Flurpolizei	Geldbezüge VB der Verwaltung Covid-Prämie	250,00			250,00
1	815000	511900	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Geldbezüge VB in handwerklicher Verw. Covid-Prämie	250,00			250,00
1	852000	511900	Betriebe der Müllbeseitigung	Geldbezüge VB in handwerklicher Verw. Covid-Prämie	250,00			250,00
1	211000	510900	Volksschule	Geldbezüge VB der Verwaltung Covid-Prämie	300,00			300,00
1	211000	511900	Volksschule	Geldbezüge VB in handwerklicher Verwendung	325,77			325,77
1	851000	511900	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Geldbezüge VB in handwerklicher Verw. Covid-Prämie	500,00			500,00
1	900000	510900	Gesonderte Verwaltung	Geldbezüge VB der Verwaltung Covid-Prämie	500,00			500,00
1	212000	511900	Neue Mittelschule	Geldbezüge VB in handwerklicher Verwendung	642,98	19,98	03.02.2022	623,00
1	612000	511900	Gemeindestraßen	Geldbezüge VB der Verwaltung Covid-Prämie	875,00			875,00
1	029000	729900	Amtsgebäude	Verrechnung operative Gebarung	2.517,34			2.517,34
1	240000	510900	Kindergärten	Geldbezüge VB der Verwaltung Covid-Prämie	3.004,18			3.004,18
1	262000	729900	Sportplätze	Verrechnung operative Gebarung	6.503,79			6.503,79
1	853000	729900	Betr.f.d.Erricht.u.Verw.v.Wohn-/Geschäftsgeb.	Verrechnung operative Gebarung	19.704,22			19.704,22
Summe Ausgabenüberschreitung					41.931,02	4.572,51		37.358,51

Bedeckungen 2021

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Abweichung	für Bedeckung
1	771000	777000	Maßn. zur Förderung des Fremdenverkehrs	Zuschüsse f. Veranstalt. (Z`sammkemma, Almatrieb)	8.500,00	24.200,00	15.700,00	15.700,00
1	851000	612900	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung Abwasserkanal Sonnbichl	37.308,45	53.000,00	15.691,55	15.691,55
1	240000	614900	Kindergärten	Einm. Instandhaltung Gebäude	0,00	6.000,00	6.000,00	5.966,96
Summe Bedeckung								37.358,51

7. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsberichte 3/2021 & 4/2021.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl trägt GVin Wurzer dem Gemeinderat die Kassenprüfungsberichte 03/2021 & 04/2021 vom 9. März 2022 vor. Bei den Überprüfungen wurden die Belege sowie die Außenstände kontrolliert.

Die Kassenprüfungsberichte werden von allen Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Söll für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 108 TGO 2001 aufgrund der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Bgm. Knabl erklärt, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde Söll bereits im Prüfungsausschuss vorgeprüft wurde.

In weiterer Folge beantragt Bgm.-Stv. Zott, dass nur die Untergruppen des Rechnungsabschlusses verlesen werden sollen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl verliest FV Niederacher die wichtigsten Punkte des Rechnungsabschlusses 2021. Neben den wichtigsten Punkten des Rechnungsabschlusses 2021 geht FV Niederacher insbesondere auch auf die Erläuterungen der Abweichungen, die Nettovermögensveränderungsrechnung, die Personalkosten, Darlehen, Haftungen und Rücklagen ein.

AL Mag. Erhart informiert die Anwesenden sodann, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss am 9. März 2022 vorgeprüft wurde und vom 10. März 2022 bis 24. März 2022 zur öffentlichen Einsicht auflag. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 8. März 2022 angeschlagen und am 29.03.2022 abgenommen. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 hat Bgm.-Stv. Zott den Vorsitz im Gemeinderat. Nach kurzer Beratung wird beschlossen, dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen und den Rechnungsabschluss der Gemeinde Söll für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Summen gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 zu genehmigen:

❖ Ergebnishaushalt

Summe Erträge	10.080.028,29
---------------	---------------

Summe Aufwendungen	9.835.886,08
Salo (0) - Nettoergebnis	244.142,21

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	244.610,09
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	22,21
Summe Haushaltsrücklagen	244.587,88

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	488.730,09
--	-------------------

❖ Finanzierungshaushalt

operative Gebarung	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.664.536,68
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.679.181,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.985.355,19

investive Gebarung	
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.675.207,92
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.909.721,04
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.234.513,12

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-249.157,93
--	--------------------

Finanzierungstätigkeit	
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	766.711,04
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	487.426,03
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	279.284,91

Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	30.126,98
---	------------------

nicht voranschlagswirksame Gebarung	
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.432.227,92
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.457.633,90
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-25.405,98

Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	4.721,-
--	----------------

❖ Vermögenshaushalt

	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021
Summa AKTIVA	46.521.050,32	48.945.990,17	51.354.604,36
Summe PASSIVA	46.521.050,32	48.945.990,17	51.354.604,36

❖ liquide Mittel (Kassenbestand) per 31.12.2020

Bar-Kasse	5.935,60
Konto Volksbank Tirol	64.289,40
Konto Sparkasse Kufstein	61.335,51
Konto Raiffeisenbank Söll-Scheffau	245.169,27
Summe Bankkonten	370.794,18
Betriebsmittelrücklage Raiffeisenbank Söll-Scheffau	168.036,41
Summe Rücklagen/Zahlungsmittelreserven	168.036,41
Gesamtsumme liquide Mittel	544.766,19

Abschließend bedankt sich Bgm.-Stv. Zott für die gute Arbeit bei FV Niederacher und die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

a) Sitzungsplan für 2022.

Bgm. Knabl händigt den Mitgliedern des Gemeinderates den Jahresplan für die Gemeindevorstandssitzungen und Gemeinderatssitzungen aus, damit eine bessere Planbarkeit für die Ausschusssitzungen möglich sei.

b) Information zur Umstellung der Biomüllsammlung.

GR Schellhorn informiert den Gemeinderat in seiner Funktion als Obmann des Abwasserverbandes über die Umstellung der Biomüllsammlung und hinterlegt die Umstellung noch mit wirtschaftlichen Zahlen, welche auch von den anderen Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Söll/Scheffau/Ellmau gefordert wurden. Demnach spart sich die Gemeinde Söll ca. € 8.700,- pro Jahr bei der Einsammlung des Biomülls gegenüber dem bisherigen System ein.

Bgm. Knabl ergänzt, dass zudem Investitionskosten in Höhe von ca. € 1,5 Mio. eingespart werden können, wenn nicht in eine neue Mühle für die Zerkleinerung des Biomülls investiert werden muss und dankt GV Krall für die geleistete Vorarbeit und GR Schellhorn für die Präsentation der Zahlen.

c) Information zum Rüstlöschfahrzeug.

Bgm.-Stv. Zott informiert den Gemeinderat über die Auslieferung des neuen Rüstlöschfahrzeuges. Am kommenden Freitag könne dieses bereits besichtigt werden.

Söll, am 04.04.2022

Der Bürgermeister:

gez. Wolfgang Knabl e.h.

Gemeindevorstandsmitglieder:

1.) gez. Anton Zott e.h.

2.) gez. Stefan Krall e.h.

Der Schriftführer:

gez. Peter Erhart e.h.